



Erweiterungsbau Staatsarchiv, Bremen

hochbaulicher Wettbewerb

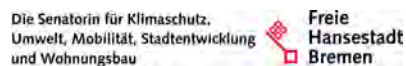
Auslobung



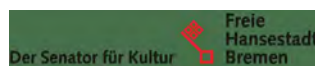
Freie Hansestadt Bremen

vertreten durch Sondervermögen Immobilien und
Technik der Stadtgemeinde Bremen
vertreten durch Immobilien Bremen, Anstalt des
öffentlichen Rechts
Theodor-Heuss-Allee 14
28215 Bremen

in Kooperation mit



der Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungs-
bau (SKUMS) der Freien Hansestadt Bremen



dem Senator für Kultur (SK) der Freien Hansestadt
Bremen



Verfahrensbetreuung, Text, Redaktion und Layout

BPW Stadtplanung
Baumgart Lemke Schlegelmilch
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Ostertorsteinweg 70-71
28203 Bremen
www.bpw-stadtplanung.de

Druck
bomhoff

Abbildung Titelseite
Foto Staatsarchiv
Quelle: BPW Stadtplanung

	Anlass und Ziel des Verfahrens	5
1	Standort und Rahmenbedingungen	6
1.1	Ort und Kontext	6
1.2	Einbettung in die Nachbarschaft	8
1.3	Historie und Bedeutung Staatsarchiv	9
1.4	Denkmalwert und Denkmalpflegerische Rahmenbedingungen	11
1.5	Planungsrecht und Gutachten	14
1.6	Rahmenbedingungen Stadtplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung	16
1.7	Neubauten Kohlhöckerstraße	19
2	Wettbewerbsaufgabe	20
2.1	Plangebiet	20
2.2	Städtebauliche und Gestalterische Erwartungen	21
2.3	Denkmalpflegerische Maßgaben	21
2.4	Hinweise und Aufgabenstellung zum Baustellenmanagement	22
2.5	Hinweise zu Erschließung und ruhendem Verkehr	22
2.6	Raumfunktionale Anforderungen des Staatsarchivs	23
2.7	Normen und Leitfäden	24
2.8	Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	26
2.9	Baukosten	27
3	Verfahren	28
3.1	Art des Verfahrens	28
3.2	Weiterbeauftragung	28
3.3	Wettbewerbssumme und Rechnungsanschrift	29
3.4	Eigentum und Urheberrecht	30
3.5	Verfahrensbeteiligte	30
3.6	Geforderte Leistungen	32
3.7	Beurteilungskriterien	33
3.8	Zeitlicher Ablauf des Wettbewerbsverfahrens	34
4	Anlagen	36
5	Terminübersicht	37



Anlass und Ziel des Verfahrens

Das Staatsarchiv Bremen ist die älteste öffentliche Institution Bremens und wird erstmals 1221 in einer Chronik erwähnt. Heute ist es ein modernes Dokumentations- und Informationszentrum. Es verwahrt Bremens historische Überlieferung, vor allem indem es das archivwürdige Schriftgut der öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Stadt Bremen übernimmt und erschließt.

Das Staatsarchiv erhält stetigen Zugang an Archivgut, seine Magazinreserven sind jedoch schon seit längerem erschöpft. Verschiedene Interimslösungen haben sich aus funktionaler und konservatorischer Sicht als suboptimal und ebenfalls quantitativ zu begrenzt erwiesen. Nach Prüfung verschiedenster Alternativen wurde nun beschlossen, den bestehenden Standort auszubauen und die denkmalgeschützten Bestandsgebäude durch einen weiteren Archivbau mit ca. 2.550 m² BGF zu ergänzen.

Das Vorhaben wird im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gefördert. Im Rahmen dieses Programms werden national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die Stadt, die Region oder die Stadtentwicklungspolitik insgesamt gefördert. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch („Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotenzial auf.

Mit einem neuen Magazinbau sollen die Arbeitsbedingungen im Staatsarchiv Bremen optimiert werden. Zugleich soll das Ensemble aus denkmalgeschützten Leitbauten der Nachkriegsmoderne am Präsident-Kennedy-Platz im Bereich des Parkdenkmals Wallanlagen baukulturell angemessen erweitert werden.

Das für die Bauaufgabe zur Verfügung stehende Grundstück wird zweiseitig von einem öffentlichen Grünraum umschlossen, in dem eine hochfrequentierte innerstädtische Rad- und Fußverbindung verläuft. Entsprechend sensibel ist die Planung auf die natur- und freiräumlichen Belange sowie auf die öffentliche Wegeführung abzustimmen.

Über dieses hochbauliche und freiraumplanerische Wettbewerbsverfahren wird die gemäß den Regelungen der VgV zu treffende Vergabeentscheidung an die konzeptionelle Qualität der im Planungswettbewerb formulierten Lösungsvorschläge gebunden.

1 Standort und Rahmenbedingungen

1.1 Ort und Kontext

Die Magazinerweiterung war schon in den ursprünglichen Bauplänen des 1967 eröffneten Gebäudes funktional vorgesehen, daher ist ein Baugrundstück hinter dem Staatsarchiv vorhanden. Eine Machbarkeitsstudie der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH mit einer architektonischen Vorplanung und einer Kostenschätzung hat im August 2020 die Realisierbarkeit des Projekts an diesem Standort bestätigt und ergeben, dass ein Neubau hier alle Bedarfe des Staatsarchivs erfüllen kann. Der Neubau ist Voraussetzung für die Beendigung funktional und quantitativ unzureichender Interimslösungen und bietet die einzige nachhaltige und nach heutigem Kenntnisstand abschließende Lösung der drängenden Raumbedarfe des Staatsarchivs.

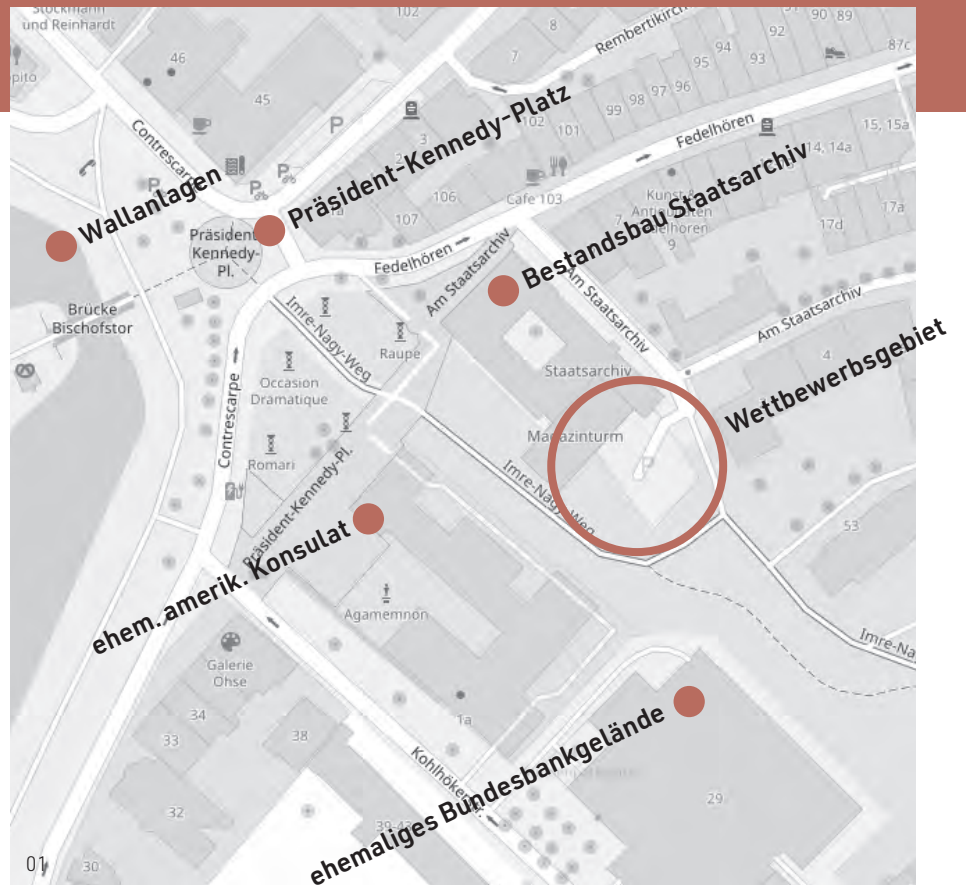
Das Grundstück ist in zentraler Lage im Stadtteil Mitte, Ortsteil Ostertor gelegen. Der Stadtteil Mitte setzt sich aus sehr vielfältigen und unterschiedlich geprägten Ortsteilen zusammen. Der sehr lebendige Ortsteil Ostertor bildet gemeinsam mit dem Steintor das sogenannte „Viertel“, welches v.a. durch seine vielfältige Kultur- und Kneipenszene sowie durch einen abwechslungsreichen und kleinteiligen Einzelhandel geprägt ist. Nordwestlich des Ostertors schließt der Bereich der Bahnhofsvorstadt an. Die durchschnittliche Höhenentwicklung der Gebäude in der Bahnhofsvorstadt liegt bei vier bis sechs Geschossen. Vereinzelte solitäre Baukörper, vornehmlich aus den 1960er Jahren, ragen, insbesondere den Breitenweg flankierend, deutlich aus dieser Silhouette heraus – so zum Beispiel das 13-geschossige Gebäude der GEWOBA.

Die im Ortsteil Ostertor bestehende Bebauung zeichnet sich durch eine stringente Blockrandbebauung aus. Typologisch bestimmt werden die untergeordneten Straßen durch das sogenannte Altbremer Haus. Es handelt sich dabei um eine Reihenhaustypologie, die in Bremen vor allem zwischen den 1860er und 1890er Jahren vielerorts in verschiedenen Größen realisiert wurde und besonders durch Satteldächer, Souterrain und Hochparterre sowie Vorgärten geprägt ist. In den Haupt- und Geschäftsstraßen geht dieser Haustypus über in großbürgerliche Stadtvillen bzw. in vier bis sechsgeschossige Wohngebäude mit gewerblich aktiviertem Erdgeschoss. Die Gebäudestruktur des Ostertors stammt größtenteils aus dem ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jhd. sowie – v.a. im Übergangsbereich zur stark kriegszerstörten Bahnhofsvorstadt – aus den beiden Dekaden nach dem zweiten Weltkrieg.

Östlich des Plangrundstück überwiegen drei bis fünfgeschossige Wohnzeilen, tlw. mit gewerblichen Erdgeschossnutzungen und eher vertikalem Gliederungsraster. Im Süden bestimmen großmaßstäbliche Nutzungseinheiten mit teilweise eher horizontaler Proportion das Bild. Hierzu zählen bspw. das ehemalige Gebäude der Bundesbank (aktuell im Abriss), das denkmalgeschützte ehemalige Amerikanische Konsulat sowie ein gestrecktes Wohngebäude eingangs der Kohlhöckerstraße.

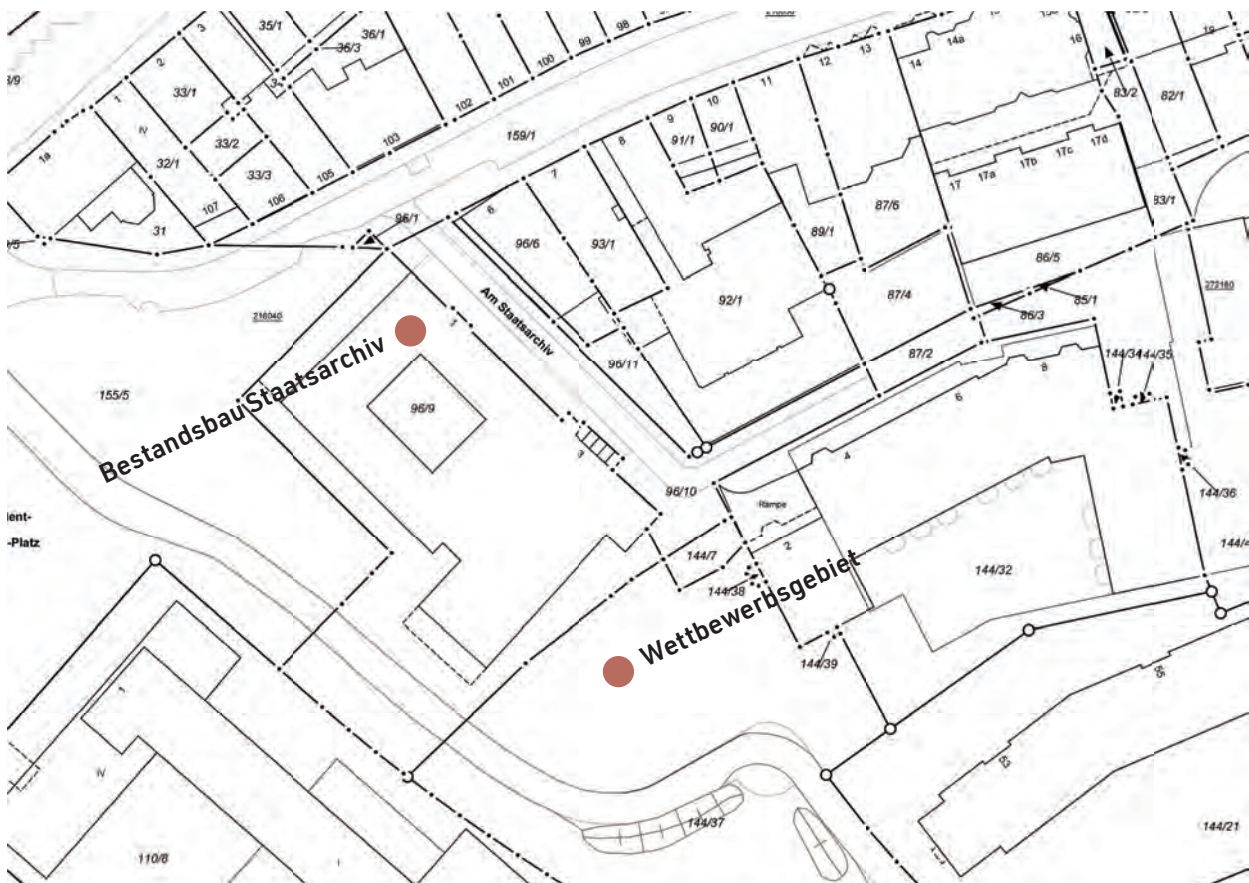
Auch im Norden finden sich entlang des Richtwegs gemischte Nutzungsstrukturen aus Büro, Verwaltung, Kultur und Ladengeschäften im EG sowie flankierenden Wohnnutzungen in Gebäuden mit zunehmender Maßstäblichkeit und Höhenentwicklung.

Westlich grenzt der unter Denkmalschutz stehende Grünzug der ehemaligen Wallanlage an.



01 / Lage im Stadtgefüge (Übersichtskarte)
 Quelle: openstreetmap.org mit Nachbearbeitung von BPW

02 / Kataster
 Quelle: GeoInformation Bremen



1.2 Einbettung in die Nachbarschaft

Das Projekt ist über die kulturpolitischen und archivfachlichen Zwecke hinaus ein gebäudetechnisch, insbesondere aber auch architektonisch und städtebaulich in hohem Maße anspruchsvolles Vorhaben.

Das Staatsarchiv Bremen bildet zusammen mit dem ehemaligen amerikanischen Konsulat (heute Sitz der Bremen Logistics Group AG & Co (BLG) am Präsident-Kennedy-Platz ein bedeutendes Ensemble aus Leitbauten der Nachkriegsmoderne. Beide Gebäude liegen benachbart zu dem 200-jährigen Garten- und Parkdenkmal Wallanlagen und sind selbst bereits 1994 (Konsulat) und 2008 (Staatsarchiv) unter Denkmalschutz gestellt worden.

Das Staatsarchiv gilt als „eines der konsequentesten und modernsten Archivgebäude der Nachkriegszeit in Deutschland“ (Exposé Staatsarchiv). Sein Magazinturm aus rotem Travertin steht paradigmatisch für fachliche Lösungen im deutschen Magazinbau in den 1960er Jahren und prägt wie kaum ein zweites Archivmagazin in Deutschland die städtische Umgebung. Dies legt ein Niveau vor, an dem sich ein Neubau in Bezug auf die städtebauliche und architektonische Qualität orientieren sollte.

Zur städtebaulichen und nachbarschaftlichen Einbindung des Bestandsbaus heißt es in der Würdigung des Landesamts für Denkmalpflege: „Die Baugruppe nutzt geschickt das schmale, aber tiefe Grundstück und fügt sich städtebaulich gut in das umgebende Ensemble ein. Der zweigeschossige Trakt nimmt mit seiner Straßenfront eindeutig Bezug auf das direkt benachbarte amerikanische Generalkonsulat, einen prägenden Bau der Nachkriegsmoderne in Bremen. Besondere raumgestalterische Qualität erreicht das mit nobler Materialanmutung aufwartende, großzügige und helle zweigeschossige Foyer.“





Fußläufig oder mit dem Fahrrad können binnen weniger Minuten die Bremer Altstadt und der Hauptbahnhof erreicht werden. Über die denkmalgeschützten Wallanlagen wird ein stadträumlicher Bezug zur Innenstadt hergestellt. Im Zusammenspiel des Präsident-Kennedy-Platzes, der Wallanlagen sowie der wichtigen Radwegeverbindung des Imre-Nagy-Wegs (s. Abb. 2 Lageplan) bildet sich ein Scharnier zwischen Altstadt und Bahnhofsviertel. Die an das Grundstück angrenzende Grünanlage sowie der hindurchführende Imre-Nagy-Weg weisen noch Schwächen hinsichtlich der Freiraumqualitäten auf. Insbesondere die Wegeführung könnte besser gelingen. Ein gutes Zusammenspiel zwischen Archiv und öffentlichem Raum ist hier wünschenswert.

1.3 Historie und Bedeutung des Staatsarchives

Unter den Staatsarchiven der deutschen Länder gehört das Staatsarchiv Bremen zu den Häusern mit der längsten Geschichte einer ungebrochenen Funktionsausübung (Exposé Staatsarchiv). Es besteht seit 1221 und ist damit so alt wie der Senat der Freien Hansestadt Bremen selbst.

Im Exposé des Staatsarchives heißt es zur Geschichte:

„Die stets eng am Rat bzw. Senat orientierte Aufgabenwahrnehmung drückte sich lange auch in einer räumlichen Nähe zum Regierungssitz aus. So war das Archiv seit dem Mittelalter funktional in das Rathaus integriert bzw. richtete sein erstes Magazin, die sog. Trese, im Nordturm der Ratskirche Unser Lieben Frauen ein. Diese räumliche Bindung an das Rathaus endete erst 1909, als für Archiv und Trese ein neuer Zweckbau errichtet wurde, um Platz für das 1913 eingeweihte Neue Rathaus zu schaffen. Dabei entstand das heute zum UNESCO-Weltkulturerbe zählende Ensemble aus Altem und Neuem Rathaus.

Während Altes und Neues Rathaus unbeschadet durch den Zweiten Weltkrieg kamen, wurde das Staatsarchiv von 1909 komplett zerstört. Zu größeren Verlusten an Archivgut kam es dabei nur deshalb nicht, weil die Bestände luftschuttsicher ausgelagert waren. Jedoch wurden ein Teil der Bestände in die ehemalige UdSSR und DDR verlagert, von wo das Archivgut erst Ende der 1980er Jahre nach Bremen zurückkamen.

03 / Präsi- den- Kennedy-Platz
Quelle: Staatsarchiv

04 / Magazin- turm vor den Wallanlagen
Quelle: Staatsarchiv



Nach dem Totalverlust seines Gebäudes und seiner verlagerten Altbestände konnte das Staatsarchiv nach einer provisorischen Unterbringung in einem Bunker erst 1967 einen modernen Zweckbau beziehen (Quelle: Elmshäuser, Konrad (2020): Neubau Magazin -Staatsarchiv Bremen - Exposé“).

1.4 Bestandsbau: Denkmalwert und Denkmalpflegerische Rahmenbedingungen

Im Folgenden wird in Teilen die denkmalpflegerische Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege wiedergegeben:

Denkmalwert

Das Staatsarchivgebäude wurde 1964 - 1967 nach Plänen von Alfred Meister (Hochbauamt) am Rande der denkmalgeschützten Wallanlagen errichtet. Es lag damit an zentralem Ort und zudem in prominenter Nachbarschaft: Am Präsident-Kennedy-Platz. Es gilt als Leitbau des Archivzweckbaus der Nachkriegsmoderne und steht seit 2008 unter Denkmalschutz.

In den Jahren 2010 - 2012 sind das Staatsarchiv und der Magazinturm unter Beachtung denkmalpflegerischer und energetischer Belange aufwändig saniert worden. Dabei wurde die Travertinfassade ausgetauscht und mit Stein aus dem gleichen Steinbruch erneuert. Ein benachbarter Neubau muss sich an diesem Niveau messen lassen.

Die Anlage besteht aus zwei wirkungsvoll kontrastierenden Bauten: In dem zur Straße „Fedelhören“ orientierten und um einen lichten Innenhof gruppierten vierflügeligen und zweigeschossigen, filigran gegliederten Trakt sind die Räumlichkeiten für Publikumsverkehr, Direktion und Verwaltung untergebracht. Dahinter erhebt sich ein neungeschossiger, nahezu fensterloser, mit rotem persischem Travertin verkleideter Magazinturm.

Die Vorderfront des zweigeschossigen Traktes öffnet sich mit großzügiger Verglasung einladend dem Straßenraum und zeigt so, dem veränderten Selbstverständnis des Archivs entsprechend, die „nach außen wirkende Funktion eines Volksbildungsinstituts“, wie es der damalige Archivdirektor Karl Heinz Schwebel (1911-1992) formulierte. Das großzügige und helle zweigeschossige Eingangsfoyer ist die optische Visitenkarte des Archivs und erreicht mit nobler Materialanmutung eine besondere raumgestalterische Qualität. In den 1960er-Jahren moderne Stilprinzipien wie die räumliche Durchdringung mit vollständig gläsernen Wänden, sowohl in das Atrium als auch hinaus in den Straßenraum, sind ebenso wie eine dem Brutalismus der Zeit eigene Konstruktions- und Materialgerechtigkeit durch den Architekten mit hohem gestalterischen Anspruch umgesetzt worden.

Die Baugruppe nutzt geschickt das schmale, aber tiefe Grundstück und fügt sich städtebaulich gut in das umgebende Ensemble ein. Der zweigeschossige Trakt nimmt mit seiner Straßenfront eindeutig Bezug auf das direkt benachbarte amerikanische Generalkonsulat, einen prägenden Bau der Nachkriegsmoderne in Bremen mit internationalem Renommee.

05 / Altes Staatsarchiv an der Tiefer 1909-1945
Quelle: Staatsarchiv

06 / Neubau des Staatsarchivs am Präsident-Kennedy-Platz 1967/68
Quelle: Staatsarchiv

Das Gebäude ist auch funktional und ästhetisch fest im Stadtteil verankert und dient als Fachbibliothek mit Seminar- und Vortragsräumen sowie den Geschäftsstellen anderer Vereine als ein aktiver Teil eines Netzwerkes im Stadtteil Mitte.

Denkmalpflegerische Rahmenbedingungen

Denkmalschutz bedeutet nicht nur Substanzschutz des Bauwerks, sondern auch Schutz vor negativen Einflüssen, die durch bauliche Veränderungen in der Umgebung von Kulturdenkmälern entstehen können (Umgebungs-schutz); ein bestimmter Freiraum lässt die denkmalpflegerische Aussage erst nachvollziehbar werden. Dieses gilt nicht nur für das Gebäude des Staatsarchivs, sondern auch für die in der Umgebung befindlichen Kulturdenkmale: Im Einzelnen handelt es sich um das ehemalige Amerikanische Generalkonsulat nach Entwurf der international bekannten Architektengruppe Skidmore, Owings & Merrill (SOM), das diese in Zusammenarbeit mit dem deutschen Architekten Otto Apel im Jahr 1953 entworfen haben, das Wohnhaus Rembertistraße 1A, das 1846 im vornehmen spätklassizistischen Stil errichtet worden ist und damit zu den ältesten erhaltenen Wohngebäude an der Bremer Contrescarpe zählt sowie natürlich das Gartendenkmal der Wallanlagen, das seit seiner Entstehung im frühen 19. Jahrhundert über die Jahrhunderte hinweg kontinuierlich Rücksicht von der umgebenden Bebauung erfahren hat.

Die Anlage 08 bildet die gesamte textliche Stellungnahme der Denkmalpflege ab, die aufgrund der Bedeutung des Bestandsgebäudes und des denkmalpflegerisch geprägten Umfelds besonders in das Vorhaben involviert ist. Die daraus entstehenden Maßgaben und Anforderungen sind größtenteils in die Aufgabenstellung eingeflossen.





07 / Foyer Staatsarchiv
Quelle: Staatsarchiv

08 / Lesesaal Staatsarchiv
Quelle: Staatsarchiv

09 / Regalsystem Staatsarchiv
Quelle: Staatsarchiv

10 / Magazinturm mit Parkplatz und Hofeingang. Im Vordergrund der Verwaltungsbereich mit den 1968 vorgesehenen Anschlüssen für einen Erweiterungsbau.
Quelle: Staatsarchiv

1.5 Planungsrecht und Gutachten

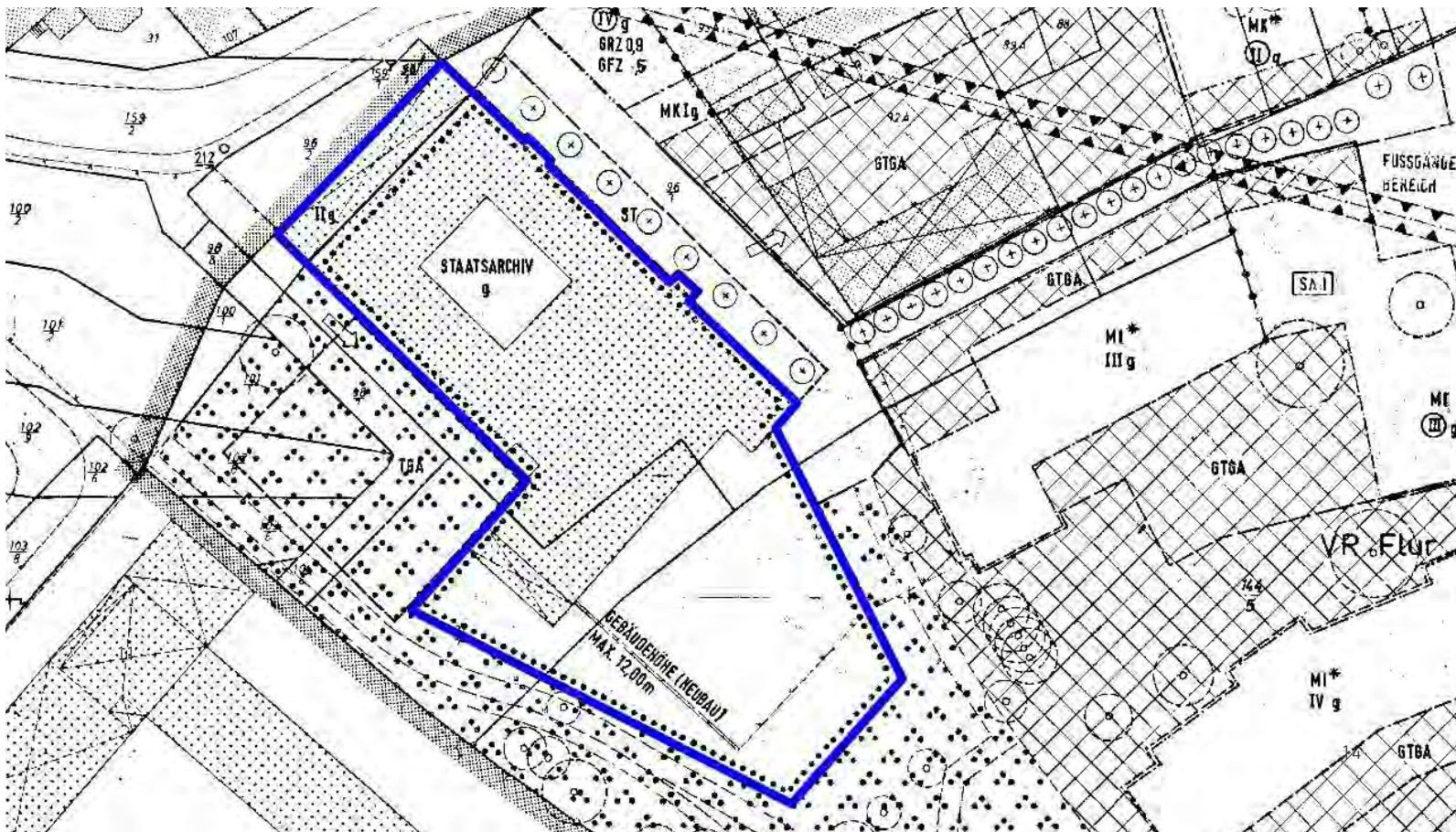
Vorgaben des Bebauungsplans 1516

Es gilt der Bebauungsplan 1516 von 1980. Der qualifizierte Bebauungsplan setzt die Flächen für das Staatsarchiv als Baugrundstück für den Gemeinbedarf fest. Das Baufenster ist durch eine umlaufende Baugrenze definiert. (in der Anlage blau dargestellt). GRZ/GFZ Festsetzungen bestehen nicht. Die Gebäudehöhe ist gemäß Bebauungsplan auf max. 12,00 m begrenzt. Ergänzend regelt die textliche Festsetzung Nr. 3, das nicht bebaute Teile der Grundstücke (inkl. unterbauter Bereiche) mit Ausnahme von Fahr- und Gehwegen zu begrünen sind.

Von der Bauhöhenfestsetzung kann geringfügig insbesondere auf Grund funktionaler und gebäudetechnisch erforderlicher Dimensionierungen von Geschossebenen und einem oberen Dachabschluss abgewichen werden, sofern nachbarliche und denkmalpflegerische Belange berücksichtigt werden. Des Weiteren wird von Vorschlägen, die zur Neuerung des Baurechts führen würden, dringend abgeraten.

Baumbestand

Im Bereich des derzeitigen Parkplatzes, welcher für den Erweiterungsbau zur Verfügung steht, befinden sich verschiedenen Gehölze mit Höhen zwischen 8,00 und 12,00 Metern. Darunter Eichen, Ahornbäume sowie Eiben – alle mit einer guten bis sehr guten Vitalität und teilweise (drei Eichen – davon eine Säuleneiche, s. Abb. 11 Grünflächeninformationssystem) geschützt (s. Anlage 09 Stellungnahme UBB + Baumaufmaß). Diese Exemplare sind aus naturschutzfachlicher Sicht wertvoll.





11 / Ausschnitt B-Plan 1516
Quelle: SKUMS

12 / Grünflächeninformationssystem
Quelle: Geoinformation Bremen

Laut Einschätzung Umweltbetriebe Bremen zum vorhandenen Baumbestand können genannte Gehölze bei der Umsetzung der anstehenden Baumaßnahme kaum gehalten werden. Dies betrifft insbesondere die Bestandsbäume im Bereich des avisierten Baufeldes auf dem heutigen Parkplatz, für deren Verlust auch im Rahmen des Gebäudekonzeptes ein Ansatz zur Kompensation zu suchen ist.

Darüber hinaus ist es Zielstellung einen möglichst geringfügigen Eingriff in die bestehende Grünstruktur, einschließlich durch die Baustelleneinrichtung, zu verursachen.

Artenschutz

Am 25.01. 2022 wurde eine Potentialeinschätzung Brutvögel und Fledermäuse durchgeführt (Anlage 10). Untersucht wurden neun Bäume mit grundsätzlicher Nisteignung, die sich auf dem derzeitigen Parkplatz befinden. Bei dem Gutachten wurden in den Bäumen keine Baumhöhlen festgestellt, weshalb dies als Fortpflanzungsstätte von baumbewohnenden und geschützten Vogelarten in direkt an das Baufeld angrenzenden Bäumen ausgeschlossen werden kann. In den betroffenen Bäumen wurden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Fledermäuse gefunden. Für Großvögel werden die Bäume nicht als Hort benutzt, auch für Kleinvögel wurden dort keine Nester gefunden. Die vorhandenen Bäume sind allerdings potenziell für Nahrungs- und Bruthabitate für freibrutende und höhlenbauende Vogelarten geeignet.

Dass spezialisierte Brutvogelarten und bestandgefährdete Arten der Roten Liste Niedersachsen/Bremen vorkommen, ist nicht zu erwarten.

Im Allgemeinen werden laut Gutachten bei einer Rodung keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben für die geschützten Tierartengruppen Brutvögel und Fledermäuse erwartet.

Geländeniveau und Baugrundverhältnisse

Im Bereich des Baufeldes befinden sich keine nennenswerten Höhenunterschiede.

1962/63 wurden durch das Hochbauamt Bremen Probebohrungen nach DIN 4023 beauftragt. Die Darstellung der vorgefundenen Erdschichten sind in der Anlage 11 dargestellt. Eine weitere Baugrunduntersuchung ist im Rahmen der weiteren Vorentwurfsplanung vorgesehen.

Gebäudehöhen

Im Februar 2022 wurden durch das Vermessungsbüro Eckardt die umliegenden Gebäudehöhen ermittelt. Diese können der nachfolgenden Grafik und der Anlage 12 entnommen werden.

1.6 Rahmenbedingungen der Stadtplanung und Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Rahmenbedingungen der Stadtplanung

Angestrebt wird eine Lösung, die dem überregional bedeutsamen Rang des bestehenden Bauensembles gerecht wird. Das Projekt soll an Bauplanungen aus der Zeit der Errichtung des Staatsarchivs (1967) anknüpfen, muss diese aber in einer deutlich geänderten Umgebung umsetzen. Neben der Funktionalität ist auch die Akzeptanz des Vorhabens in dem mittlerweile verdichteten Quartier von Bedeutung. Dies zumal bei einem Kulturbau in öffentlicher Trägerschaft, der in besonderem Maß dazu aufgerufen ist, Nachbarschaften zu berücksichtigen und Beteiligungsprozesse zu beachten. Für das Bauvorhaben heißt dies, dass das seit den 1960er Jahren vorhandene Baugrundstück nunmehr in einem nachbarschaftlich sensiblen Umfeld steht. Im Sinne einer nachhaltigen Quartiersentwicklung, bei der sich das Staatsarchiv als aktiver Teil seiner baukulturellen und sozialen Nachbarschaft versteht, sollen hierbei nicht nur die Akzeptanz für einen hochwertigen Neubau, sondern auch Qualitätsgewinne für die Nachbarschaft generiert werden. Der Bau muss sich in die Nachbarschaft einfügen und zugleich den fachlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an einen modernen Archivbau gerecht werden.

Der durch den Grünzug verlaufende Imre-Nagy-Weg hat durch die starke Zunahme der Nahmobilität in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und ist dadurch einer der Hauptzugänge aus Richtung Östliche Vorstadt in die Innenstadt. Die vorhandene Fuß- und Radwegführung ist im Rahmen der Planung zumindest kritisch zu hinterfragen, ebenso stellt die vorhandene Mauer nicht die Grundstücksgrenze dar und ein Erhalt ist nicht erforderlich. Das Staatsarchiv hat heute eine klare Ausrichtung in Richtung Präsident-Kennedy-Platz und zeigt sich sehr verschlossen und abweisend in Richtung Grünanlage und Imre-Nagy-Weg.

Im Rahmen des Wettbewerbs besteht daher die Aufgabe, mit dem neuen Archi-
gebäude dem Staatsarchiv auch in diese Richtung ein würdevolles und einladendes Gesicht zu geben. Mit der geplanten Erweiterung sollen daher nicht nur die funktionalen Anforderungen erfüllt werden, Ziel ist auch eine Aufwertung

einer der wichtigsten Wegeverbindungen im Ostertor und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Grünanlage. In diesem Zusammenhang wird auf den städtebaulichen Entwurf für die Neubebauung des Bundesbankgeländes verwiesen. Dieses Areal war ebenfalls durch einen Zaun abgegrenzt und kaum wahrnehmbar, zukünftig öffnet sich hier ein Wohnensemble mit seinen Freiflächen in Richtung Grünanlage und Imre-Nagy-Weg.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgrund des besonderen Stellenwerts der Bauaufgabe und sensibilisierter Nachbarschaft wurden vor Beginn des Wettbewerbs Partizipationsbausteine entwickelt, die zum einen der Information der Bürgerinnen und Bürger dienen, zum anderen eine Einbringung von Themen in die Aufgabenstellung ermöglichen.

Am 25.01. fand die erste öffentliche Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der Information statt. Neben der Darstellung der Notwendigkeit des Neubaus wurden drei Perspektiven auf das Projekt vorgestellt (Stadtplanung, Grünordnung, Denkmalschutz, s. Anlage 14 Protokoll vom 25.01.22). Abschließend hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre drei wichtigsten Anforderungen an das Projekt zu äußern. Diese Äußerungen wurden für die weitere Diskussion aufbereitet und in vier thematische Blöcke gegliedert: Architektur, Verfahren & Prozess – Kommunikation & Transparenz, sowie Städtebaulicher Kontext & Stadtgrün.

Zu den genannten vier Themenblöcken wurden im Rahmen einer zweiten Veranstaltung am 02.03.22 Hinweise und Anregungen gesammelt, welche zum Teil in diese Aufgabenbeschreibung eingeflossen und stichwortartig im Protokoll der Veranstaltung festgehalten sind. Die Protokolle der beiden Veranstaltungen sind der Auslobung als Anlage 14 beigelegt.

Informiert wurde die Nachbarschaft über die Öffentlichkeitsbeteiligung über Wurfsendungen sowie die Seite des Staatsarchivs, auf welcher für die Veranstaltungen geworben wurde. Bei beiden Veranstaltungen erschienen etwa 30 Personen.



1.7 Geplante Neubauten auf dem Gelände der ehemaligen Bundesbank/ Kohlhöckerstraße

In direkter Nachbarschaft zum Staatsarchiv gelegen, befindet sich an der Kohlhöckerstraße, Ecke Salvador-Allende-Straße, das ehemalige Grundstück der Bundesbank. Für diese besteht bereits eine Neuplanung. Der zunächst als Bankgebäude der Landeszentralbank Bremen genutzte Baukörper wurde 1983 fertiggestellt und 2002 an von der Deutschen Bundesbank übernommen. 2015 wurde der Standort geschlossen, seitdem steht das Gebäude leer.

2018 veranlasste die neue Eigentümerin für das ehemalige Grundstück der Bundesbank in der Kohlhöckerstraße einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb.

Zielstellung war es nach Abriss des Bankgebäudes auf dem 6.400 m² großen Grundstück ca. 175 neue Wohnungen zu errichten.

Im Nachgang zum Wettbewerb wurde der Entwurf mehrfach überarbeitet und insbesondere die Höhe des Hochhauses um drei Geschossen reduziert. Die Realisierung des Projektes auf der Grundlage eines rechtskräftigen neuen Bebauungsplanes ist in Vorbereitung. Anfang 2022 wurde mit dem Abbruch des Bestandsgebäudes begonnen.

13 / Freiraumplanung Kohlhöckerstraße
Quelle: Schenk Fleischhaker & Hautum
Infrastruktur

14 / Verortung Wettbewerbsbereich hochbaulicher Wettbewerb Kohlhöckerstraße
Quelle: Auslobung WB Kohlhöckerstraße

15 / Ehemalige Bundesbank
Quelle: Auslobung WB Kohlhöckerstraße

16 / Visualisierung Wettbewerbsergebnis Kohlhöckerstraße aus Richtung Imre-Nagy-Weg
Quelle: Schenk Fleischhaker Erweiterungsbau.
Quelle: Staatsarchiv



2 Wettbewerbsaufgabe

2.1 Plangebiet

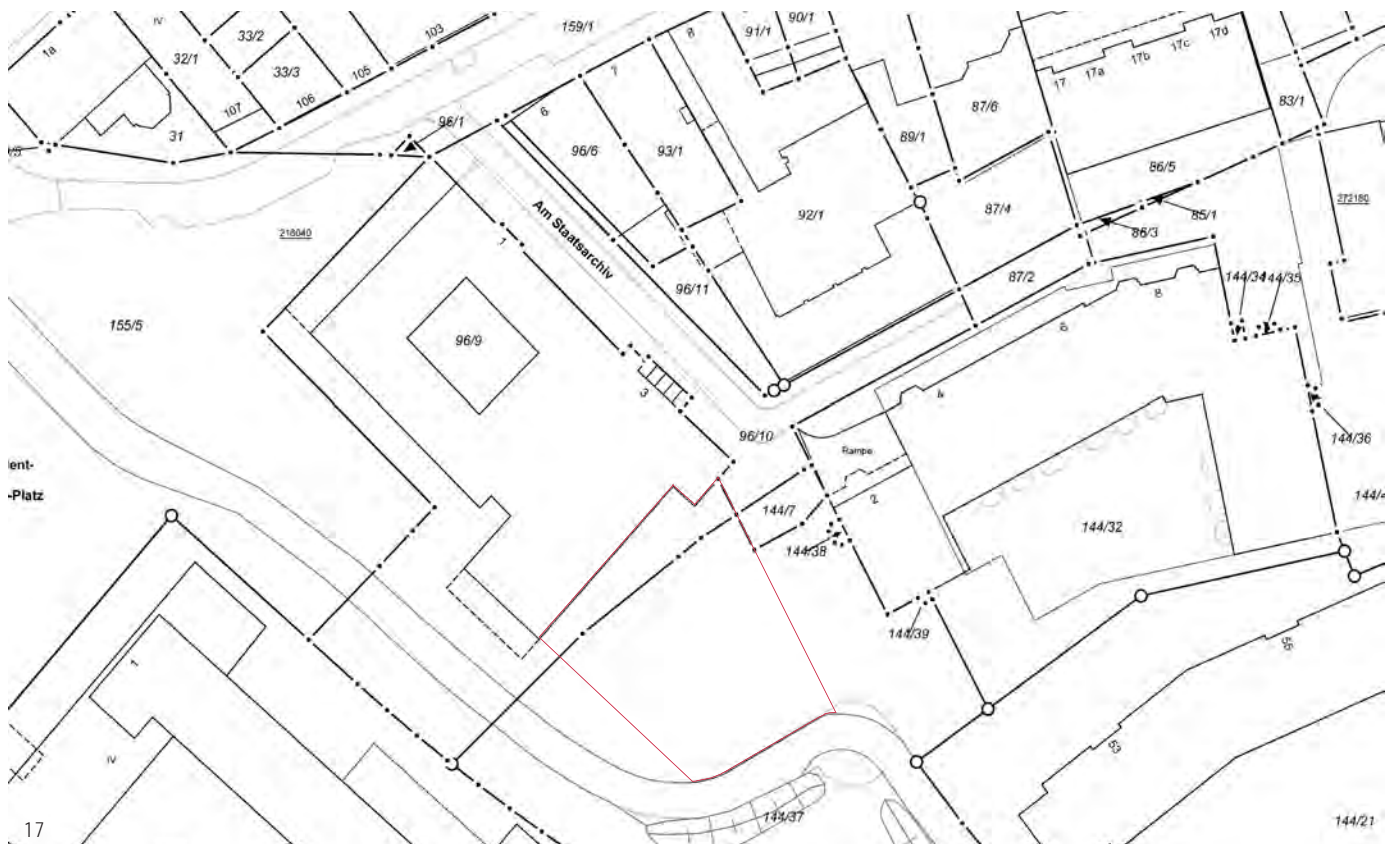
Der Ort der Ausführung ist Bremen. Die postalische Adresse des Staatsarchivs lautet: Am Staatsarchiv 1 in 28203 Bremen. Bereits bei der Planung des bestehenden Archivbaus wurde eine Fläche hinter dem Magazinbau als Erweiterungsfläche vorgesehen, allerdings später teilweise veräußert. Verblieben ist die heute als Parkplatz ausgewiesene Fläche, auf der die geplante Erweiterung zu realisieren ist.

Das Grundstück liegt inmitten eines Grünzuges, welcher eine wichtige Radwegeverbindung in die Bremer Innenstadt darstellt. Begrenzt wird das rund 960 m² große Plangebiet im Nordwesten durch den Archivbau des Staatsarchivs, im Südwesten, Süden und Osten durch den Imre-Nagy-Weg und den angrenzenden Grünzug sowie im Nordosten durch die Straße Am Staatsarchiv, welche als PKW- und Feuerwehrzufahrt und untergeordnete Radwegeverbindung dient.

Auf der beschriebenen Fläche soll ein Erweiterungsbau für das Staatsarchiv Bremen entstehen, um die derzeit dezentral verteilten Dokumente an einem Ort sachgerecht zu lagern sowie ausreichend Reserveflächen für magazinier-tes Schriftgut bis zum Ende der analogen Überlieferung zu bieten. Der Gesamtbedarf wird auf mindestens 10.000 bis optimal 12.000 laufende Regalmeter beziffert.

Die vorhandene Mauer stellt nicht die Grundstücksgrenze dar, ein Erhalt ist nicht erforderlich. Allerdings sind die Bauflucht des Archivgebäudes, eine zukünftig funktionierende und optimierte Führung des Rad- und Fußweges sowie der Baumbestand im Entwurf zu berücksichtigen.

17 / Planfenster (rot)
Quelle: GeoInformation Bremen



2.2 Städtebauliche und Gestalterische Erwartungen

Im Exposé des Staatsarchives (Anlage 06) wird die Besonderheit und Komplexität der Bauaufgabe deutlich: „Es versteht sich, dass ein solches Bauwerk nicht nur gestalterisch und ästhetisch einem hohen Anspruch gerecht werden muss. Darüber hinaus muss es auch bauphysikalisch, energetisch und im Sinne der Nachhaltigkeit an den Ansprüchen gemessen werden, die an einen kulturpolitisch wichtigen, zeitgenössischen Leitbau zu stellen sind.“

Sowohl städtebaulich als auch in seiner Gestaltsprache muss sich das neue Magazin kontextuell plausibel aus dem umgebenden Stadtraum sowie von der Architektur des Staatsarchivs ableiten und sich sensibel in seine direkte Nachbarschaft am Präsident-Kennedy-Platz einfügen.

Die Platzierung des ergänzenden Baukörpers muss mit Blick auf die Konsequenzen für den umgebenden Grünraum und die durchlaufenden Wegebeziehungen erfolgen – insbesondere auch im Zusammenspiel mit der geplanten Bebauung in der Kohlhöckerstraße, die ebenfalls an den Imre-Nagy-Weg anknüpft (s. Kapitel 2.8). So ist die vorhandene Wegeverbindung zwar gesetzt, ihre Funktionalität kann im Rahmen der Planung und den anzustellenden Überlegungen zur Baustellenorganisation jedoch hinterfragt und ggf. verbessert werden. Ziel der Planung ist damit auch eine umsichtige Neukonfiguration des Raumgefüges und der Wahrnehmbarkeit des Freiraums durch eine kluge Setzung der Kubatur und eine angemessene Architektur und Gestaltung.

Aus der Partizipation erfolgten zudem die Hinweise auf eine hohe Qualität in der Fassadengestaltung und der Materialität sowie – unter Berücksichtigung der technischen Belange und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit – der Vorschlag zur Prüfung von Fassadenbegrünung – insbesondere als Gegenüber zu den benachbarten Wohnhäusern sowie als Ansatz für eine Kompensation für den Verlust an Bestandsbäumen. Ebenfalls wurde angeregt, die Dachform nicht zwangsläufig auf ein Flachdach zu beschränken, sondern sich bewusst mit dem Thema der Dachlandschaft auseinander zu setzen. Der geplante Neubau solle einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten. So ist beispielsweise auf eine geringe neue Versiegelung und hohe Wirtschaftlichkeit des Gebäudes sowie auf einen überzeugenden Beitrag zur CO₂-Neutralität zu achten.

2.3 Denkmalpflegerische Maßgaben

Insbesondere auch die denkmalpflegerischen Belange beeinflussen die Bauaufgabe. Der Magazinneubau hat sich in das Denkmalensemble rücksichtsvoll einzufügen.

Zur Bewahrung der besonderen Eigenschaften der in Kapitel 2 eingehend beschriebenen denkmalpflegerischen Zusammenhänge und um das Wechselspiel mit deren Umgebung erlebbar zu halten, dürfen vom geplanten Neubau keine signifikanten Beeinträchtigungen der bestehenden Situation ausgehen.

Der Magazinneubau hat sich in das Denkmalensemble rücksichtsvoll einzufügen. Höhe, Masse und Stellung des Neubaus sind so zu gestalten, dass sie die visuelle Erscheinung der beiden bedeutenden Denkmäler am Präsident-Kennedy-Platz, gerade auch von den Hauptschausseiten, nicht beeinträchtigen.

Materialität und Erscheinungsform der Fassaden sind so zu wählen, dass zu starke kontrastierende Wirkungen vermieden werden. Zurückhaltung ist oberstes Gebot.

Ein unmittelbarer Anbau an den bestehenden Archivturm ist nicht zulässig. Es ist ein angemessener Abstand zu wahren, damit der historische Archivturm in seiner gesamten Kubatur von allen Seiten weiterhin erlebbar bleibt.

Eine Anbindung des Neubaus an das Haupthaus darf aus Sicht der Denkmalpflege nur in den Untergeschossen und dem Erdgeschoss erfolgen, bei Letzterem kann nur eine zurückhaltende Form und Ausdruckssprache zur Anwendung kommen. Aus Sicht des Staatsarchives ist eine Anbindung im ersten Obergeschoss in untergeordneter Form ebenfalls denkbar und vor allem funktional wünschenswert.

Das Flugdach vor dem rückwärtigen Eingang des Archivturms sowie die gesamte rückwärtige Eingangssituation sind als zeittypisches wesentliches Gestaltungsmerkmal substantiell und in ihrer Wirkung zu erhalten.

Gegen die Schaffung von Tiefgeschossen bestehen keine denkmalpflegerischen Bedenken.

2.4 Hinweise und Aufgabenstellung zum Baustellenmanagement

Neben den städtebaulichen, freiraumplanerischen und architektonischen Fragestellungen müssen sich die Teilnehmenden im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe auch mit dem Baustellenmanagement auf dem kleinen Plangrundstück und der konzeptabhängigen Logistik der Bauabläufe auseinandersetzen.

Die Baustellenlogistik ist im Zusammenhang mit dem Grünzug sowie unter sorgfältiger Berücksichtigung der Bestandsbäume außerhalb des Baufensters zu konzipieren. Dazu gehört außerdem die Sicherstellung der Durchfahrbarkeit der Grünanlage und dauerhaften Radwegeverbindung von Ost nach West – auch im Hinblick auf eine langfristige Verbesserung der Wegeführung.

Bereits bei der Baustellenlogistik gilt es einen sensiblen Umgang mit dem Baumbestand zu pflegen und möglichst wenig Bäume dafür zu entnehmen.

Weitere Themen, die Berücksichtigung finden sollten, sind das zu erwartende Lärmaufkommen sowie die verkehrliche Belastung der umgebenden Straßen.

2.5 Hinweise zu Erschließung und ruhendem Verkehr

Mindestens die Hälfte, der jetzt auf dem Parkplatz ausgewiesenen 15 Pkw-Stellplätze wird durch den Neubau voraussichtlich entfallen. Ebenso wenig können die zentral unter dem Parkplatz gelegenen Heizöltanks erhalten bleiben. Diese entfallen zukünftig. Hierfür ist im Rahmen der weiteren Planung über ein zukunftsweisendes Wärmeversorgungs- und Energiekonzept für das Gesamtobjekt des Staatsarchives eine Lösung zu finden. Aller Voraussicht nach wird in der FHB zukünftig die Wärmeerzeugung als Standard über Wärmepumpen erfolgen müssen.

Im Erdgeschoss (EG) kann der Magazinneubau, um hofseitig mehr Platz und Rangierraum bei Anlieferungen zu bieten, unter das Obergeschoss zurücktreten. Dies sollte zugleich eine überdachte Zone) eröffnen, wo auch an wettergeschützte Fahrradstellplätze zu denken ist. Im EG des Neubaus wird die Einrichtung eines vom Magazin getrennt ebenerdig von außen zugänglichen Technik-/Geräteraums (Hausmeister, ca. 12 qm) gewünscht.

Die Grundstücksfläche ist so zu nutzen, dass bei der erforderlichen Ausnutzung die sichere Zuwegung für Lieferfahrzeuge aber auch für Notfälle (Rettung, Feuerwehr, Havariebergung) sichergestellt ist. Insgesamt ist die notwendige Verkehrsfläche im Sinne eines reduzierten Versiegelungsgrades möglichst gering zu halten.

Für die Schriftgutanolieferungen an das Staatsarchiv und für sämtliche Versorgungslieferungen müssen auf dem Grundstück die notwendigen Verkehrsflächen eingeplant werden (Bemessungsgröße für die anliefernden LKW ist mindestens ein zweiachsiger 7,5 t). Entsprechend sind die Zufahrts- und Rangierflächen auszulegen.

Für Liefer- und Wartungsdienste, Handwerker, Dienstfahrten, Behinderte und Besucher sind mindestens sieben Pkw-Stellplätze vorzusehen. Die drei Pkw-Stellplätze rechts (nördlich) vom Eingang (Hausmeister und 2 x dienstlich) sind dort zu erhalten, mindestens vier weitere an anderer Stelle. Da das Staatsarchiv keine Dienstwagen unterhält und das archivische Fachpersonal regelmäßig seine Privat-Pkw für kleinere Aktenübernahmen in Behörden und bei Privaten einsetzen muss, sind diese Stellplätze für den Dienstbetrieb unverzichtbar.

Der fußläufige hofseitige Zugang, muss funktional erhalten bleiben. Gleiches gilt für die dort ausgewiesene Feuerwehrezufahrt.

2.6 Raumfunktionale Anforderungen des Staatsarchivs

In der Anlage 03 Raumbedarfsplan sind die detaillierten Anforderungen des Staatsarchivs nach Geschossen und Funktionen sortiert erläutert.

Den Wettbewerbsentwürfen ist ferner das tabellarische Raumprogramm (Anlage 03) sowie die DIN 67700 zu Grunde zu legen. Die Einhaltung des Raumprogramms wird im Rahmen der Vorprüfung der Entwürfe überprüft und bewertet.

Die Zielgröße von ca. 2.550 m² BGF sollte möglichst nicht unterschritten werden, es ist auf eine wirtschaftliche Verteilung der Flächen zu achten. Die Mindestanforderung von ca. 10.000 Regalmeter darf nicht unterschritten werden. Weitere Hinweise können der Anlage 03 Raumbedarfsplan entnommen werden.

2.7 Normen und Leitfäden

Baustandards Bremen

Für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben öffentlicher Bauherren gelten in Bremen die „Baustandards Bremen 2019“ (Anlage 15) mit der dazugehörigen Novellierung (Anlage 15). In dieser werden u.a. unter 1.2 auf die weiteren geltenden Regelwerke verwiesen. Diese umfassen die Landesbauordnung, die Energieeinsparverordnung des Bundes (Gebäudeenergiegesetz), das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz, die Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften (UVV, ASR) sowie die Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RL-Bau).

Insbesondere die Kapitel 3 Entwurfsgrundlagen, 4 Planungs- und Ausführungsstandards – Baukonstruktionen, 5 Planungs- und Ausführungsstandards – technische Anlagen sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Anforderung an Klimaanpassung und Nachhaltigkeit

Für öffentliche Gebäude gelten die Energetischen Anforderungen an den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden der Freien Hansestadt Bremen (Anlage 16) im Zusammenhang mit der aktuellen GEG.

Neubauten sind grundsätzlich in Passivbauweise auszuführen. Sollte die Verwirklichung als Passivhaus technisch nicht möglich oder wirtschaftlich sein, so ist der nach §4 EnEV zulässige Höchstwert des Jahres-Primärenergiebedarf um mindestens 30% zu unterschreiten.

Unter www.klimaanpassung.bremen.de finden sich weitere Informationen und Hinweise zu lokalen Klimainformationen und der Bremer Anpassungsstrategie.

Weiterhin sind nach den Förderbedingungen des Bundes wesentliche Steckbriefe des BNB zu berücksichtigen.

DIN 67700 – Bau von Bibliotheken und Archiven

Für den Bau von Archiven ist die DIN 67700 (Anlage 13) bei der Planung hinzuzuziehen. Diese umfasst Anforderungen und Empfehlungen für die Planung von Bibliotheken sowie Archiven. Insbesondere die Themen Sicherung (Kapitel 9), Lüftung und Klima (Kapitel 10), Licht und Beleuchtung (Kapitel 11) sowie Raumakustik und Schallschutz (Kapitel 12) sind bei der Planung zu berücksichtigen. Ferner sind die Maßgaben der DIN ISO 11799 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Bibliotheks- und Archivgut“ heranzuziehen.

Hinweise zur Barrierefreiheit

Planung und Umsetzung müssen die Anforderungen der Barrierefreiheit aus folgenden Regelwerken erfüllen:

- DIN 18040 Teile 1 und 3
- Leitfaden Barrierefreies Bauen des Bundes
- Richtlinie Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Hinweise zum baulichen Brandschutz

Neben den allgemeinen Anforderungen an den Brandschutz sind des Weiteren die Empfehlungen nach DIN 67700 zum Brandschutz und zur Havarievorsorge zu beachten.

Je nach Entwurf und dementsprechenden Anforderungen an den Brandschutz ist an ein innen oder außen gelegenes Nottreppenhaus bzw. ggf. nur an Ausstiege für eine Anleiterung zu denken. Ferner sind Konzeptabhängig ggf. Brandabschnitte zu bilden.

Technische Versorgung und Hinweise zur technischen Gebäudeausrüstung

Hinweise zur technischen Versorgung und zur technischen Gebäudeausrüstung sind der Anlage 03 Raumbedarfsplan zu entnehmen.

Unter anderem werden hier folgende Hinweise gegeben:

- Die Sicherheitstechnik (Alarmanlage, passive bauliche Sicherheit für Türen, Schlösser, automatische Sicherungen) muss mindestens dem Standard im Bestandsbau entsprechen und möglichst mit diesem kompatibel sein (einheitliches Schließsystem, Sicherheitskonzept).
- Alle Funktionsflächen des Gebäudes sollen mit W-LAN versorgt sein.
- Zu prüfen ist, inwieweit eine drahtlose Telefonanlage und Gebädefunk für die Feuerwehr einzurichten sind.
- Türen sollten sich hydraulisch öffnen lassen.
- Alle Magazinräume des Gebäudes (unter- und oberirdisch) sind ohne Tageslicht auszuführen. Verkehrswege und Treppenhäuser können mit Tageslicht (jedoch möglichst keine direkte Sonneneinstrahlung) erhellt sein.
- In den Magazinräumen sollen die Klimawerte und die Luftqualität nach DIN 67700 erreicht werden.
- In allen Magazinstockwerken ist bauseitig und energetisch für ein dauerhaft stabiles und gleichmäßiges Raumklima nach DIN 67700 zu sorgen. Auch die Verkehrswege und Treppenhäuser sind gegen starke Klimaschwankungen zu schützen.
- Technische Maßnahmen und Eingriffe in das Magazinklima sollen in möglichst geringem Maß notwendig sein.
- Das Gebäude soll modernsten Standards zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit genügen, soweit diese nicht dem Nutzungszweck entgegenstehen. Bei der Auswahl der Klimatechnik ist auf unbedingte Energie- und Kosteneffizienz zu achten. Auch Folge- und Wartungskosten, die sich aus dem Klimakonzept ergeben, sollen angesichts der hohen Standdauer des Gebäudes möglichst geringgehalten werden.
- Die Türen zwischen Verbindungsbau und Neubau sowie Bestandsbau sollen ausreichend dimensioniert und elektronisch oder per Schalter zu öffnen sein.

2.8 Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Architektur und Gestaltung

- Das neue Gebäude soll einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten.
- Insbesondere für die Gestaltung der Fassaden in Richtung der gegenüberliegenden Wohnhäuser wird eine sorgsame Auswahl von Materialien und Fassadenbegrünung gewünscht.
- Eine geringe zusätzliche Versiegelung soll angestrebt werden.
- Optionen zur Ausführung als Flachdach sollten geprüft werden.
- Es sollen stimmige Proportionen entwickelt werden.
- Vorgeschlagen wird u.a. ein Aufbruch der orthogonalen Grundstruktur des Ensembles.

Verfahren und Prozess, Kommunikation und Transparenz

- Es werden Vorschläge zur Baustellenlogistik gewünscht, die u.a. möglichst wenig Baumfällungen vorsehen.
- Der Baustellenverkehr muss unbedingt eingehalten werden.
- Gleichzeitige Bauvorhaben, insbesondere auf dem benachbarten Grundstück der Evoreal sollen vermieden werden. Ebenso soll eine hohe Lärmbelastung vermieden werden.
- Insgesamt wird eine hohe Transparenz im Verfahren gewünscht – Sowohl für den Wettbewerb als auch während der Bauphase.
- Die Wettbewerbskriterien sollen möglichst umfangreich eingehalten werden.

Städtebaulicher Kontext

- Die Architektur und die Umgebung sollen zusammen betrachtet werden, um ein Gesamtkonzept für die Umfeldgestaltung zu entwickeln.
- Bereits bei der Einrichtung der Baustelle könnte eine Umgestaltung der Umgebung (Wegführung) beachtet werden.
- Der am Staatsarchiv vorbeiführende Radweg soll im Zuge der Neugestaltung ohne eine enge „Doppelkurve“ realisiert werden.
- Der Umgang mit Starkregen muss berücksichtigt werden, z.B. in Form von Versickerungsflächen oder Regenrückhaltemöglichkeiten.
- Es wird eine hohe Aufenthaltsqualität gewünscht.

Stadtgrün

- Es sollen möglichst viele Bäume erhalten werden, dies gilt es in der Bauphase als auch bei der Baustellenlogistik zu berücksichtigen.
- Fassadenbegrünung ist erwünscht.

2.9 Baukosten

Die Kosten der KG 200, 300, 400, 500 und 700 ergeben, basierend auf einer groben auf BKI-Kennwerten und ermittelten BGF fußenden Annahme der Ausloberin, wie folgt zusammen:

- KG 200: 25.000 €
- KG 300: 4.610.000 €
- KG 400: 1.675.000 €
- KG 500: 100.000 €
- KG 700: 2.440.000 €
- Gesamt: 8.850.000 €

Bei einer Ermittlung der Kostenannahme über NUF statt BGF werden 8,65 Mio. € erreicht.

Als Projektbudget und Kostenobergrenze stehen 8,70 Mio.€ zur Verfügung. Dies soll im Planungswettbewerb nicht überschritten werden. Im Fazit bedeutet dies, dass in der weiteren Planung ein besonderes Augenmerk auf die Flächenoptimierung gelegt werden muss (s. Anlage 17).

3 Verfahren

3.1 Art des Verfahrens

Das Wettbewerbsverfahren ist eingebetteter Teil eines VgV-Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsphase nach §§ 14 Abs. 3, 17, 78 – 80 VgV.

Zwischen dem Teilnahmewettbewerb (Stufe 1) und der Angebotsverhandlung (Stufe 3) erfolgt der nichtoffene Planungswettbewerb als hochbaulicher Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 (Stufe 2). Dieser erfolgt mit bis zu zwölf Teilnehmenden. Die Auftraggeberin besetzt acht geeignete Teilnehmende über den vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb. Vier weitere Teilnehmende sind durch die Auftraggeberin bereits gesetzt; die Prüfung der Eignung dieser weiteren Teilnehmenden erfolgt vorab durch die Auftraggeberin. Die Bewerbung als Bewerbenden-/Bietendengemeinschaften ist zulässig.

Bewerbenden-/Bietendengemeinschaften haben in der Verfassendenerklärung eine bevollmächtigte Vertretungsperson zu benennen. Jede Bewerbendengemeinschaft darf nur mit einem Entwurf am Verfahren teilnehmen, Varianten sind unzulässig. Die Lösung der Aufgabe soll in einer Bearbeitungsstufe gefunden werden. Die Einbeziehung weiterer Fachplanungsbüros ist den Teilnehmenden freigestellt.

Durch die Teilnahme am VgV-Vergabeverfahren sowie dem Planungswettbewerb wird die Auslobung und die ihr zugrundeliegenden Regelungen von allen Beteiligten anerkannt.

Der Wettbewerb ist bei der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremens unter folgender Nummer registriert: 03/2022. Verfahrenssprache ist Deutsch.

Auftraggeberin und Ausloberin

Freie Hansestadt Bremen
vertreten durch Sondervermögen Immobilien und Technik der Stadtgemeinde Bremen
vertreten durch Immobilien Bremen,
Anstalt des öffentlichen Rechts

Theodor-Heuss-Allee 14
28215 Bremen

Kontakt: Jörg Meyer

Verfahrensbetreuung

BPW-Stadtplanung
Ostertorsteinweg 70-71
28203 Bremen

Kontakt: Christian Plumeyer + Jörn Ackermann

3.2 Weiterbeauftragung

Die Ausloberin sucht über dieses Wettbewerbsverfahren ein hochbauliches Gesamtkonzept, welches den Vorgaben und Zielsetzungen der Auslobung entspricht. Unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts bezieht sich das Vergabeversprechen auf die Vergabe der hochbaulichen Leistungen für die im Wettbewerb geforderten Planungsleistung gemäß HOAI §34 bis Leistungsphase 9.

Die Übertragung der Leistungen erfolgt stufenweise. Zunächst überträgt die Ausloberin Leistungen bis einschließlich Lph 2, dann stufenweise weitere Lph. Die Übertragungen erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen politischen Gremien der Freien Hansestadt Bremen und der Mittelbereitstellung durch den Zuwendungsgeber.

Die Auftraggeberin verhandelt im Anschluss an den Planungswettbewerb den Planungsauftrag mit dem Gewinner oder einem der Preisträger.

Im Falle einer Weiterbeauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des ausgezahlten Preisgeldes nicht erneut vergütet, soweit die wettbewerblichen Leistungen in wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Beauftragung zugrunde gelegt werden.

Löst sich eine Arbeitsgemeinschaft nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens auf, ist die Ausloberin berechtigt – unbeschadet der urheberrechtlichen Auseinandersetzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft – ein oder mehrere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit der dem Verfahren zugrundeliegenden Planungsaufgabe zu beauftragen.

Zeitlicher Ablauf des Verfahrens und Leistungszeitraum

Den vorgesehenen Leistungszeitraum gibt die Auftraggeberin wie folgt an: Beginn der Planung 2022, Baufertigstellung 31.12.2025.

Datenschutz

Die Teilnehmenden am Vergabeverfahren erklären sich mit der Abgabe ihrer Teilnahmeanträge, der Wettbewerbsleistung und gegebenenfalls des Angebotes damit einverstanden, dass die von ihr mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Die Teilnehmenden erklären des Weiteren mit der Abgabe des Teilnahmeantrages, der Wettbewerbsleistung und gegebenenfalls des Angebotes, dass sie alle im Innenverhältnis notwendigen Einverständniserklärungen ihrer Mitarbeitenden eingeholt haben und diese auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin vorlegen können.

3.3 Wettbewerbssumme und Rechnungsanschrift

Die ausgelobte Wettbewerbssumme beträgt 55.000 € netto.

Alle Teilnehmenden/Arbeitsgemeinschaften, die eine im Sinne der Auslobung vollständige Leistung einreichen, erhalten ein Teilnahmehonorar in Höhe von 2.000 € netto.

Des Weiteren ist für die hochbauliche Durcharbeitungsphase folgende Verteilung des Preisgeldes vorgesehen:

1. Preis	12.500 €
2. Preis	9.500 €
3. Preis	6.000 €
Anerkennung	3.000 €

Das Preisgericht ist nicht an diese Aufteilung der Preissumme gebunden und kann mit einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung festsetzen.

Die Verfahrensteilnehmenden verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch die Auftraggeberin, die weitere Bearbeitung gemäß den Vorgaben unter Kapitel 4.2. Weiterbeauftragung zu übernehmen und durchzuführen.

Die Honorarrechnungen für Preisgelder können nach Versand des Preisgerichtsprotokolls an nebenstehende Rechnungsadresse gesendet werden.

Rechnungsanschrift

Immobilien Bremen,
Anstalt des öffentlichen Rechts
z.Hd. Jörg Meyer
Theodor-Heuss-Allee 14
28215 Bremen

3.4 Eigentum und Urheberrecht

Alle eingereichten Unterlagen der mit einem Preis versehenen oder mit einer Anerkennung gewürdigten Arbeiten gehen in das Eigentum der Ausloberin über.

Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung bleibt den Verfahrensteilnehmenden erhalten.

Die Ausloberin erhält das Recht, alle eingereichten Arbeiten ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen sowie eine vollständige Ausstellung aller Arbeiten durchzuführen. Die Namen der Verfassenden und Mitarbeitenden werden gemäß den Angaben der Verfassererklärung genannt.

Die Ausloberin erhält weiterhin das Recht zur Verwendung des Plan- und Datenmaterials zum Zwecke der Verfahrensdokumentation.

Auf schriftlichen Antrag werden die Unterlagen der nicht gewürdigten Arbeiten kostenfrei an die Verfassenden zurückgesendet. Der Antrag ist postalisch oder per E-Mail bis drei Wochen nach Preisgerichtssitzung an nebenstehende Adresse zu stellen.

Eingereichte Unterlagen, die innerhalb der genannten Frist nicht zurückgefordert wurden, werden nach Fristablauf entsorgt.

Schriftlicher Antrag auf Rücksendung der Unterlagen an:

BPW Stadtplanung
Ostertorsteinweg 70/71
28203 Bremen
oder per E-Mail an:
wettbewerb@bpw-stadtplanung.de

3.5 Verfahrensbeteiligte

Folgende Büros haben sich über den europaweiten Teilnahmewettbewerb qualifiziert:

- Bruno Fioretti Marquez, Berlin
- Haslob Kruse + Partner Architekten BDA, Bremen
- Heine Mildner Architekten, Dresden
- Max Dudler, Berlin
- pbr Planungsbüro Rohling AG, Osnabrück
- Peter Zirkel Gesellschaft von Architekten mbH, Dresden
- Scheidt Kasprusch Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin
- Studio Andreas Heller Architects & Designers, Hamburg

Folgende vier Büros wurden zum Wettbewerb eingeladen und haben ihre Teilnahme am Verfahren erklärt:

- Atelier ST, Leipzig
- Felgendreher Olfs Köchling, Bremen/ Berlin
- Peter W. Schmidt Architekten, Pforzheim
- Schulze Pampus Architekten BDA, Bremen

Preisgericht

Fachpreisrichtende

- Prof. Dr. Iris Reuther, Senatsbaudirektorin, SKUMS
- Prof. Dr. Georg Skalecki, Landesamt für Denkmalpflege
- Prof. Volker Staab, freier Architekt
- Prof. Felix Waechter, freier Architekt
- Dr. Ulrike Wendland (Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin)
- Michael Frenz, freier Architekt

Stellvertretende Fachpreisrichtende

- Marion Skerra, SKUMS
- Jost Westphal, freier Architekt

Sachpreisrichtende

- Staatsrätin Gabriele Nießen, SKUMS
- Dr. Andreas Mackeben, Senator für Kultur
- Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, Staatsarchiv
- Anca Cârstea, BBSR
- Susanne Kirchmann, IB

Stellvertretende Sachpreisrichtende

- Monika Nadrowska, SKUMS
- Kirsten Paffhausen, SfK
- Dr. Brigitta Nimz, Staatsarchiv
- Lars-Christian Uhlig, BBSR
- Jürgen Schimanski, IB

Sachverständige:

- Hellena Hartung, Ortsamtsleitung Ortsamt Mitte / Östliche Vorstadt
- Wilhelm Petry, SKUMS
- Dorothea Haubold, SKUMS
- Jan-Niclas Döpkens, SKUMS
- Jörg Meyer, IB

Gäste

- Jonas Friedrich, Beiratssprecher Mitte
- Baupolitische Sprecher*innen:
 - Falk Wagner, SPD
 - Robert Bücking, Bündnis 90/ Die Grünen
 - Ralf Schumann, Die Linke
 - Silvia Neumeyer, CDU
 - Thore Schäck, FDP

Vorprüfung

Die Gesamtkoordination der Vorprüfung erfolgt durch BPW Stadtplanung und wird von Jörn Ackermann und Christian Plumeyer in Zusammenarbeit mit Vertretenden der Ausloberin sowie der SKUMS durchgeführt. Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige oder Vorprüfende zu benennen.

3.6 Geforderte Leistungen

Folgende Leistungen sind im Rahmen des Wettbewerbs von den teilnehmenden Büros / Arbeitsgemeinschaften zu erbringen:

- Schwarzplan im Maßstab 1:1.000 zur Darstellung des Entwurfes im städtebaulichen Kontext
- Lageplan des Betrachtungsraums im Maßstab 1:500 zur Darstellung des Zusammenspiels der Gebäudekörper Bestand und Erweiterung sowie zur Darstellung der Verknüpfung der Innen- und Außenräume
- Erdgeschossgrundriss M 1:200 mit Darstellung des Anschlusses an den Bestand
- Regelgeschossgrundriss im Maßstab 1:200 sowie sämtlicher davon abweichender Geschosse mit Darstellung des gewählten Regalsystems, mit Nachweis der zu generierenden Regalmeter
- Grundriss Untergeschoss im Maßstab 1:200
- Schnitte im Maßstab 1:200 soweit zum Planverständnis erforderlich
- Kolorierte Ansichten im Maßstab 1:200 der wesentlichen Gebäudeseiten
- Massemodell im Maßstab 1:500 zur Darstellung der städtebaulichen Struktur und Höhenentwicklung auf vorgegebener Einsatzplatte
- Perspektivische Darstellung (max. 40 x 40 cm) zur Darstellung des Charakters der Architektur und der Raumwirkung im Kontext der Grünanlage aus Richtung des Imre-Nagy-Weg im Südosten
- Perspektivische Darstellung (max. 40 x 40 cm) zur Darstellung des Charakters der Architektur und der Raumwirkung im Kontext der umliegenden Bebauung aus Richtung des Präsident-Kennedy-Platz
- Erläuternde Skizzen, Piktogramme oder Objektreferenzen zur Darstellung der Konzeptidee
- Erläuterungen zum Nachhaltigkeitskonzept
- Schematische Skizze und Erläuterungen zum geplanten Baustellenmanagement

Formale Leistungen

- Fristgerechte Abgabe der Arbeiten
- Wahrung der Anonymität
- Ausgefüllter Berechnungsbogen
- Erläuterungstext (max. 2 Seiten DIN A4)
- Unterschriebene Verfassendenerklärung

Aufteilung der Planblätter

Der Umfang der zeichnerischen/grafischen Arbeiten darf drei DIN A0 Blatt im Hochformat nicht überschreiten. Alle maßstäblichen Plandarstellungen sind zu norden.

Alle Planblätter sind in zweifacher Ausfertigung als gerollte Papierexemplare einzureichen. Zusätzlich sind Verkleinerungen in 1-facher Ausfertigung in DIN A3/farbig abzuliefern. Der für die Vorprüfung bestimmte Plansatz ist entsprechend kenntlich zu machen und sollte die wesentlichen Vermaßungen enthalten.

Digitale Daten

Alle Unterlagen sind weiterhin in digitaler Form auf einem Datenträger abzugeben. Alle Dateien sind eindeutig zu benennen.

Textliche Unterlagen sind dabei im pdf- und docx-Format abzuspeichern. Die Planblätter sind als jpg.-Dateien mit einer Auflösung von 150 dpi, sämtliche enthaltene Einzelgrafiken zusätzlich als jpg.-Dateien mit einer Auflösung von 300 dpi beizufügen.

Anonymität

Die Wahrung der Anonymität obliegt den Teilnehmenden. Rückschlüsse auf die Verfassenden der Arbeit dürfen - mit Ausnahme der Verfassendenerklärung - nicht möglich sein. Sämtliche Unterlagen sind mit einer sechsstelligen Kennzahl (max. zwei Zentimeter hohe Ziffern) zu versehen. Auf den A0-Blättern sind diese zwingend in der rechten oberen Ecke zu platzieren. Die unterschriebene Verfassendenerklärung ist in einem verschlossenen und ebenfalls mit der Kennzahl versehenen Umschlag einzureichen. Planrollen, Versandtaschen etc. für die postalische Zustellung sind ebenfalls mit der gewählten Kennzahl zu versehen!

Als Absender ist die Ausloberin einzutragen. Nähere Informationen siehe Unterkapitel Abgabe der Arbeiten im Kapitel 4.8.

3.7 Beurteilungskriterien im Wettbewerb

Die zur Beurteilung zugelassenen Lösungsvorschläge werden nach den folgenden grundsätzlichen Kriterien bewertet:

Städtebau

- städtebauliche Einbindung
- Adressbildung und Repräsentativität
- Umgang mit dem angrenzenden denkmalgeschützten Bestandsgebäude
- Einbettung und Umgang mit den umgebenden Grünstrukturen

Hochbau

- ikonografische Ablesbarkeit „Kulturbau“
- überzeugende Grundidee und planerisches Leitmotiv
- Architektonische Qualität des Gebäudes
- Vollständiges und funktionierendes Raumprogramm
- Nachweis der geplanten Regalflächen
- Sinnfälligkeit der inneren Erschließung
- Barrierefreiheit
- Aufgreifen und Umsetzung des Themas Nachhaltigkeit und Grün in der Architektur und Gestaltsprache
- Überzeugendes Klimatechnik- und Sicherheitskonzept

Wirtschaftlichkeit und normative Umsetzbarkeit

- Beachtung von Lebenszyklus und Bewirtschaftungskosten
- Wirtschaftlichkeit des Entwurfs
- technische Umsetzbarkeit

Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten. Zusätzliche, nicht geforderte Leistungen werden von der Bewertung ausgeschlossen.

3.8 Zeitlicher Ablauf des Wettbewerbsverfahrens

Sämtliche Unterlagen, mit Ausnahme der Einsatzplatte, werden ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Freischaltung des Downloadbereichs und damit der Beginn des Bearbeitungszeitraums erfolgt am 30.03.2022. Die Zusendung des Links und des ggf. notwendigen Passworts erfolgt zeitnah im Vorfeld.

Ortsbesichtigung, Preisgerichtsvorgespräch und Rückfragenkolloquium

Am 07.04. 12:30 haben die Mitarbeitenden der teilnehmenden Büros und Arbeitsgemeinschaften Gelegenheit zu einer geführten Ortsbesichtigung.

Das Preisgerichtsvorgespräch erfolgt ebenfalls am 07.04. als Videokonferenz.

Das Rückfragenkolloquium findet am 20.04. als Videokonferenzformat über MS Teams statt. Nach einer kurzen Erörterung der Aufgabenstellung erfolgt die Beantwortung der im Vorfeld schriftlich gestellten, sowie ergänzender Fragen. Die Ergebnisse des Kolloquiums werden protokolliert. Das Protokoll wird den Teilnehmenden per E-Mail zugesendet und zusätzlich in seinen Inhalten in den Rückfragenpool eingestellt.

Zur Sammlung der inhaltlichen und organisatorischen Fragen wird auf der Homepage des Büros BPW Stadtplanung ein Rückfragenpool eingerichtet, der ab dem 01.04.2022 gepflegt wird. Hier sind die gestellten Fragen aller Teilnehmenden in chronologischer Reihenfolge sichtbar. Nach Durchführung des Rückfragenkolloquiums wird hier auch die Beantwortung der Fragen eingestellt.

Die Rückfragen sind bis spätestens bis zum 19.04.2022, 12:00 Uhr per E-Mail zu richten an:

wettbewerb@bpw-stadtplanung.de

Die Kommunikation zwischen den Teilnehmenden und der Ausloberin - vertreten durch das Büro BPW Stadtplanung - ist, mit Ausnahme der Ortsbesichtigung und des Kolloquiums, ausschließlich auf das Medium des Rückfragenpools bzw. die oben angegebene E-Mail-Adresse begrenzt.

Abgabe der Arbeiten

Die Abgabefrist für die einzureichenden Planunterlagen endet am 01.06.2022. Der Poststempel gilt als Nachweis der fristgerechten Abgabe. Es ist durch die Büros sicherzustellen, dass der Wettbewerbsbeitrag spätestens innerhalb von 48 Stunden nach der gesetzten Frist bei der Verfahrensbetreuung eintrifft.

Die Wahrung der Anonymität obliegt den Teilnehmenden. Rückschlüsse auf die Verfassenden der Arbeit dürfen - mit Ausnahme der Verfassendenerklärung - nicht möglich sein.

Bei persönlicher Abgabe gilt das Datum des Poststempels (01.06.) als Frist, wobei die Büroöffnungszeiten bis 17:00 Uhr zu beachten sind.

Zwingender Abgabeort (während der üblichen Bürozeiten von 9.00 bis 17.00 Uhr) oder postalisch ist nebenstehende Adresse.

Es ist sicherzustellen, dass die Unterlagen vollständig und ausschließlich an die vorstehende Adresse abgegeben bzw. zugestellt werden.

Postalischer Eingang Planblätter

Zwingender Abgabeort (während der üblichen Bürozeiten von 9.00 bis 17.00 Uhr) oder postalisch ist:

BPW Stadtplanung „WB Staatsarchiv“
Ostertorsteinweg 70-71
28203 Bremen

mit Poststempel vom 01.06.2022,
Zustellung bis zum 03.06.2022 17:00 Uhr

Postalischer Eingang Modell

Zwingender Abgabeort (während der üblichen Bürozeiten von 9.00 bis 17.00 Uhr) oder postalisch ist:

BPW Stadtplanung „WB Staatsarchiv“
Ostertorsteinweg 70-71
28203 Bremen

mit Poststempel vom 08.06.2022,
Zustellung bis zum 10.06.2022 17:00 Uhr

Abgabe Arbeitsmodell

Die Abgabe für die Arbeitsmodelle endet am 08.06.2022 um 17:00 Uhr. Der Poststempel gilt als Beleg der rechtzeitigen Abgabe. Es ist durch die Büros sicherzustellen, dass der Wettbewerbsbeitrag spätestens innerhalb von 48 Stunden nach der gesetzten Frist bei der Verfahrensbetreuung eintrifft.

Bei persönlicher Abgabe gilt das Datum des Poststempels (08.06.) als Frist, wobei die Büroöffnungszeiten bis 17:00 Uhr zu beachten sind.

Vorprüfung

Die Vorprüfung findet im Juni 2022 statt und erfolgt wertungsfrei.

Die Koordination der fachlichen Vorprüfung und Gegenüberstellung übernimmt das Büro BPW Stadtplanung. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in einem Vorprüfbericht zusammengefasst, der ausschließlich dem Preisgericht zur Verfügung gestellt wird.

Preisgerichtssitzung

Die Jurysitzung findet ganztägig am 24.06.2022 statt.

Das Preisgericht entscheidet über eine Rangfolge der Arbeiten und gibt Empfehlungen für die weitere Bearbeitung und Beauftragung. Unmittelbar nach der Preisgerichtssitzung erfolgt die Benachrichtigung aller Verfahrensteilnehmenden über die Entscheidung des Preisgerichtes.

Das Ergebnis und der Verlauf der Preisgerichtssitzung werden in einem abgestimmten Preisgerichtsprotokoll festgehalten, welches allen Teilnehmenden nach Beendigung des Verfahrens zugestellt wird.

Veröffentlichung und Ausstellung

Im Anschluss an den Wettbewerb werden sämtliche eingereichten Arbeiten zusammen mit der Auslobung und dem Protokoll der Preisgerichtssitzung veröffentlicht. Eine öffentliche Ausstellung sämtlicher Wettbewerbsbeiträge ist nach Abschluss des Verfahrens vorgesehen, aber zum Zeitpunkt der Auslobung noch nicht terminiert.

4 Anlagen

01	Plangrundlage (dwg)
02	Bestandspläne (dwg)
03	Raumbedarfsplan Magazin + tabellarisches Raumprogramm
04	B-Plan 1516
05	Katasterplan
06	Exposé Staatsarchiv
07	Stellungnahme Stadtplanung
08	Stellungnahme Denkmalpflege
09	Stellungnahme UBB + Baumaufmaß
10	Untersuchung Artenschutz
11	Baugrunduntersuchung
12	Höhen
13	DIN für Archive
14	Protokolle Öffentlichkeitsbeteiligung
15	Baustandards Bremen 2019 + Novellierung
16	Energetische Anforderungen
17	Baukosten
18	Fotorundgang
19	Berechnungsbogen
20	Verfassendenerklärung

5 Terminübersicht

30.03.2022		Ausgabe der Unterlagen und Beginn der Bearbeitung
07.04.2022	12:30 Uhr	Ortsbesichtigung
07.04.2022	15:00 Uhr	Preisgerichtsvorgespräch als Videokonferenz (MS Teams)
19.04.2022	12:00 Uhr	Ende des Rückfragenzeitraums
20.04.2022	14:00 Uhr	Rückfragenkolloquium als Videokonferenz (MS Teams)
01.06.2022	17:00 Uhr	Abgabe Planunterlagen
08.06.2022	12:00 Uhr	Abgabe Arbeitsmodell
Juni		Vorprüfung
24.06.2022	ganztägig	Preisgerichtssitzung
Juli		Ausstellung

